Rüdtligen-Alchenflüh

Daheim ar Aemme

INFO

November 2020

ERSCHEINUNG
Ausgabe 128

Nächste Ausgabe:
Mai 2021

Redaktionsschluss:
16. April 2021

Kontakt
Gemeindeverwaltung
Tel. 034 447 40 50
info@rual.ch
www.rual.ch

Druck
Haller + Jenzer AG
Burgdorf

Auflage
1400 Exemplare

Verteiler
Alle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Titelbild
Stefanie Bernhard

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 1
Erläuterungen Budget 2021 2
Anleitung Urnenabstimmung 29. November 2020 3
Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe 4
In eigener Sache 5
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen 7
Merkblatt für Grundeigentümer/innen 9
Littering / Vandalismus auf dem Gemeindegebiet 11
Coronavirus – aktuelle Situation - Maskenpflicht 13
Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem 15
Abstimmungen und Wahlen 16
Absage Mini-Move - Beweg Di am Sunntig 17
Steuererklärung 18
Ausgleichskasse des Kantons Bern 19
Muki-Deutsch 20
Aus der Schule 22
Ökologische Wärme für Rüdtligen-Alchenflüh! 24
Quickline – Das schnellste Internet gibt's bei Quickline 26
Profitieren auch Sie von der neuen Regionalpolitik (NRP) . 27
Genossenschaft Elektra 28
Tagesfamilienorganisation Untere Emme – Mittalland 30
KAKERLAK 31
Aus den Vereinen 36
Die Feuerwehr Kirchberg im Einsatz 39
Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus 42
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern 43
Wer sucht, der findet vieles im Wald 45
Ferienplan 2020 - 2023 46
Veranstaltungskalender 2020/2021 47
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung 48
BFU Sicherheitstipp «Sichtbarkeit» 49

Einleitung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Das Jahr 2020 ist geprägt von Covit-19. Wir alle sind davon betroffen. Bin ich in einer Zeitschleife gefangen? Mir schien, als erlebte ich jeden das Gleiche. Oder durch ein schwarzes Loch gefallen und in einer Parallelwelt gelandet? Alles ist gleichartig, nur das Verhalten der Menschen ist anders. Handschlag und Umarmungen kennen sie nicht. Sie schauen mich misstrauisch an, manche drehen sich weg, als ob der unsichtbare Feind in mir lauert.

Im Sommer wurde es besser, ich war wieder in meinem Universum, wir trafen uns in der Badi, auf dem Spazierweg oder an der Bundesfeier. Überall wieder frohe Gesichter. Gerade, dass wir den 1. August feiern konnten, stimmte mich froh. Eine Mutter schrieb uns Ihren Dank. Welche Freude wir damit den Kindern gemacht hätten. Das bestätigte mir, dass wir richtig gehandelt haben, trotz auch einigem Protest. Stolz bin ich auf den Feuerwehrverein, welcher ein prächtiges 1. August Feuer errichtete. Die Welt war fast wieder wie früher. Ebenfalls konnte das Flüeli eröffnet werden. Heinz Herzig erläuterte die Geschichte über diesen Felsen und Ueli Hegnauer hat dazu eigens ein Alphorn-Stück komponiert, welches von ihm und seiner Crew vorgetragen wurde. Herzlichen Dank!

Weiter gab es einen Wechsel in der Verwaltung. Unser Gemeindeschreiber, Christian Wenger verliess uns Richtung Aefligen. An dieser Stelle wünsche ich ihm viel Erfolg an der neuen Arbeitsstelle. Die Stelle der Gemeindeschreiberin übernahm Stefanie Bernhard. Sie besucht gegenwärtig die Ausbildung dazu. Viel Glück und herzlichen Dank für deinen Einsatz! Mitte Oktober demissionierte unser Gemeinderatspräsident, Fritz Jöhr, aufgrund einer schweren Erkrankung. Fritz, wir wünschen dir alles Gute und viel Kraft. Vielen Dank für dein Engagement. Wir Gemeinderäte wollen Deine angefangenen Projekte in Deinem Sinn zu Ende führen. Die präsidialen Aufgaben habe ich bis zu der nächsten Urnenwahl übernommen. Das Präsidium muss mit einer Urnenwahl neu besetzt werden. Diese findet am 07. März 2021 statt. Ebenfalls werden die Abgeordneten des Gemeindeverbandes gewählt.

Nun ist die Pandemie wieder da. Dies zwingt uns, die Infoveranstaltung für die 2. Etappe Dorfstrasse zu stornieren. Schweren Herzens haben wir uns entschieden, die Gemeindeversammlung vom Dezember abzusagen. Wir möchten nicht riskieren Anfangs 2021 ohne Budget dazustehen. Somit reicht die Zeit noch, das Budget am Abstimmungstermin vom 29. November 2020 an die Urne zu bringen. Ich vermute, es ist das erste Mal in der Geschichte von Rüdtligen-Alchenflüh, dass eine Gemeindeversammlung abgesagt wird.

Wir müssen uns das Zitat von Yogi Berra vor Augen halten: «Es ist erst vorbei, wenn es vorbei ist.» In diesem Sinne passt auf Euch auf, haltet Euch an die Regeln von Bund und Kanton aber bleibt im Innern wie Ihr seid, damit die Welt nach der Seuche wieder so wird, wie sie mal war.

Patrizia Lambroia, Vize-Gemeinderatspräsidentin

Erläuterungen Budget 2021

Das Budget 2021 kann ich leider nicht an der Gemeindeversammlung präsentieren und kommentieren. Somit erläutere ich Ihnen meine Worte auf diesem Weg.

Das Budget 2021 beinhaltet eine Neuigkeit. Bei der Einführung des HRM2 musste das Finanzvermögen aufgewertet werden. Unsere Neubewertungsreserve weist einen Bestand von CHF 15'406'854.00 per 01.01.2020 aus. Eine Auflösung ist zwingend. Wir haben uns entschieden, die Neubewertungsreserve innerhalb von 20 Jahren aufzulösen, was bedeutet, dass jährlich CHF 729'745.00 entnommen werden. Es handelt sich hier nicht um richtiges Geld, sondern lediglich um einen Buchhaltungsvorgang. Wir können also damit keine Rechnungen bezahlen. Einerseits haben wir uns entschlossen, den Steuerfuss auf 1.45 zu belassen, andererseits können wir den Steuerfuss nicht senken, auch wenn der Allgemeine Haushalt ausgeglichen abschliesst. Wir haben nicht genügend Erträge welche die Aufwendungen der Gemeinde decken. Zur Auflösung der Neubewertungsreserve haben wir ein Reglement erstellt, welches von Ihnen an der Urne genehmigt werden muss.

Bei den Schulliegenschaften haben wir nur das Notwendige budgetiert bzw. im Investitionsplan erfasst, wie die vorgeschriebenen Brandschutzmassnahmen und die Reparatur des Flachdaches über der Bibliothek. Wir stehen am Anfange einer umfassenden Schulraumplanung. Was muss saniert werden, wie sind die Schülerzahlen in den nächsten Jahren welche Unterrichtsmethoden sind heute und in Zukunft üblich? Dies hat alles einen Einfluss auf die Schulliegenschaften.

Die Steuereinnahmen werden mit Hilfe des Kantons berechnet. Infolge der Corona-Krise ist eine exakte Budgetierung schwierig. Die Einkommenssteuern haben wir um CHF 110'000.00 tiefer berechnet und die Gewinnsteuern der juristischen Personen ebenfalls mit einem tieferen Ertrag von CHF 110'000.00.

Das Wehrdienstmagazin wird von der Regio Feuerwehr Kirchberg nicht mehr benötigt, noch wurde es aber nicht freigegeben. Der Werkhof benötigt mehr Platz und würde gerne das Magazin verwenden. Die Einwohnergemeinde wird mit der Werkhoforganisation einen Mietvertrag abschliessen. Dagegen müssen wir CHF 45'000 an Kirchberg abliefern, wegen den in der Feuerwehrrechnung getätigten Abschreibungen.

Die Spezialfinanzierung Kabelfernsehen wird hoch belastet mit den Abschreibungen des Glasfaserausbaus. Zusammen mit der Localnet möchten wir mehr Abonnenten gewinnen und sind gezwungen in den nächsten Jahren die Gebühren zu erhöhen.

In der Abstimmungsbotschaft finden Sie die fachlichen Erläuterungen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Budget 2021 wie auch dem Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve Ihre Zustimmung geben.

Patrizia Lambroia, Vize-Gemeinderatspräsidentin und Finanzvorsteherin

Anleitung Urnenabstimmung 29. November 2020

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise wird anstatt der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 eine Urnenabstimmung angeordnet. Die Bewilligung zur Durchführung wurde gemäss Allgemeinverfügung vom 26. Oktober 2020 durch das Regierungsstatthalteramt Emmental erteilt.

Die Botschaften und Stimmzettel wurden **in zwei verschiedenen Kuverts** (offizielles Abstimmungscouvert und Kuvert der Gemeinde) verteilt. Wir bitten Sie, sämtliche Stimmzettel auszufüllen und diese in das graue Kuvert «Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel» zu legen und zuzukleben. Nicht vergessen, die Stimmausweiskarte auf der Rückseite zu unterschreiben. Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe nicht gültig! Zum Schluss ist das graue Stimmkuvert mit den Stimmzetteln und die Ausweiskarte mit Adresse der Gemeindeverwaltung in das weisse Rückantwortkuvert zu legen.

Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Liebe Kinder, dieses Jahr kommt der Samichlous leider nicht. Der Samichlous muss sich vor dem Coronavirus schützen.

Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe

Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe
Die Planung für die Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe wurde ausgearbeitet und wird an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet. Alle Informationen sind auf der Homepage www.rual.ch unter «Aktuelles» sowie Einwohner / «Umwelt und Bauen» / Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe aufgeschaltet.

Überarbeitung Organisationsreglement und Reglement über die Urnenwahlen- und abstimmungen 2020
Durch die Ablehnung des Organisationsreglementes und des Reglementes über die Urnenwahlen- und abstimmungen an der Gemeindeversammlung vom September 2020 ist der Gemeinderat an der Überarbeitung der beiden Reglemente.

Geplant ist, die Reglemente nach der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, nächstes Jahr erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Einweihung Flühli
Am Freitag, 28. August 2020 war die Bevölkerung bei der Einweihung des Flühli eingeladen. Es war ein sehr gelungener Anlass mit der Ansprache von Prof. Dr. phil. Heinz Herzig über die Geschichte des Flühlis, den Alphornbläsern und anschliessendem Apero! Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Einsatz zugunsten der Gemeinde durch den Zivilschutz im Biotop Schmittenbächli
Im Biotop wurde Mitte September durch die Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Ein detaillierter Bericht folgt unter Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus.

Ringschluss Reitigasse
Die Sanierungsarbeiten Ringschluss Reitigasse konnten abgeschlossen werden.

Vandalismusvorfälle
Seit Frühling 2020 mussten mehrere Anzeigen wegen Vandalen gemacht werden. Zusätzlich kämpft die Gemeinde mit einem grossen Litteringproblem. Die Bevölkerung wird gebeten, Auffälligkeiten direkt der Polizei unter der Nummer 117 zu melden.

Sammelstelle Feuerwehrmagazin
Gemäss Rückmeldung an der Gemeindeversammlung vom September 2020 bitten wir die Bevölkerung, Abfälle nur während den Öffnungszeiten der Sammelstelle zu entsorgen. Die Nachbarschaft ist Ihnen dankbar.

In eigener Sache

Personelles

Das Arbeitsverhältnis mit dem Gemeindeschreiber Christian Wenger wurde nach knapp 10 Jahren im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst. Wir wünschen Christian Wenger für seine persönliche und berufliche Zukunft an seinem neuen Arbeitsplatz alles Gute und viel Erfolg bei seiner neuen Herausforderung als Gemeindeverwalter.

Der Gemeinderat hat als Nachfolgerin von Christian Wenger Stefanie Bernhard, bisherige Stv. Gemeindeschreiberin, als neue Gemeindeschreiberin gewählt. Wir wünschen Stefanie Bernhard in ihrer neuen Aufgabe als Gemeindeschreiberin viel Erfolg.

Die Stelle «Leiter/in Einwohner- und Fremdenkontrolle» von Stefanie Bernhard wurde bereits ausgeschrieben.

Rücktritt Gemeinderat

Fritz Jöhr tritt leider aus gesundheitlichen Gründen per sofort von seinem Amt als Gemeinderatspräsident zurück. Für seine langjährige Arbeit in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh bedanken wir uns herzlich. Fritz Jöhr und seiner Familie wünschen wir viel Kraft für die kommende Zeit.

Jubiläen

Christine Schütz, Reinigungsangestellte in der Gemeindeverwaltung, konnte am 01. Oktober 2020 ihr 10-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh feiern. Der Gemeinderat bedankt sich bei Christine Schütz für ihren Einsatz für die Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh.

Tageskarte Gemeinde

Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh bietet aktuell **pro Tag drei Tageskarten Gemeinde für je Fr. 45.00** zum Verkauf an.

Die **einheimische Bevölkerung** der drei Gemeinden Aefligen, Kernenried und Rüdtligen-Alchenflüh kann die Tageskarten maximal **3 Monate im Voraus** reservieren. **Auswärtige** Kunden können sie **zwei Wochen** im Voraus beziehen.

Dank unserem Angebot von drei Karten pro Tag hat es immer wieder **freie Karten** für **Kurzentschlossene** zur Verfügung. Deshalb ist es empfehlenswert, einen Anruf bei der Gemeindeverwaltung zu tätigen oder einen Blick ins Internet zu werfen, wenn Sie kurzfristig auf Reisen gehen wollen.

Die Tageskarten können telefonisch unter 034 447 40 50 oder im Internet online unter **www.rual.ch** reserviert werden. Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne und stets angenehme Ausflüge mit der Tageskarte!

Neue QR-Rechnungen

Im Rahmen der Harmonisierung im Zahlungsverkehr wurde die QR-Rechnung eingeführt. Die Gemeindeverwaltung versendet seit Mitte September nur noch Rechnungen mit einem QR-Code. Grundsätzlich hat sich nichts geändert. Schneiden Sie anstatt des Einzahlungsscheines den Zahlteil ab. Die Rechnung kann genau gleich wie mit dem alten Einzahlungsschein bezahlt werden.

Altbrot

Brot gehört nicht in den Kehrichtsack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung steht eine Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benützt. Das Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot möchten, melden sich bei Tel. 034 445 35 05.

Elektronisches Baubewilligungsverfahren – eBau

Seit Juli 2019 können die Baugesuche elektronisch eingereicht werden.

Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online unter www.be.ch/ebau und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung.

Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: http://www.be.ch/projekt-ebau

Baugesuch elektronisch einreichen: http://www.be.ch/ebau

eBau

Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen. Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall
Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Baukommission Rüdtligen-Alchenflüh

Merkblatt für Grundeigentümer/innen zu Pflanzen entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie von privaten Stassen im Gemeindegebrauch

Inhalt

1. Grundlagen
2. Beeinträchtigungsverbot
3. Besitzstand
4. Verfahren
5. Hinweise

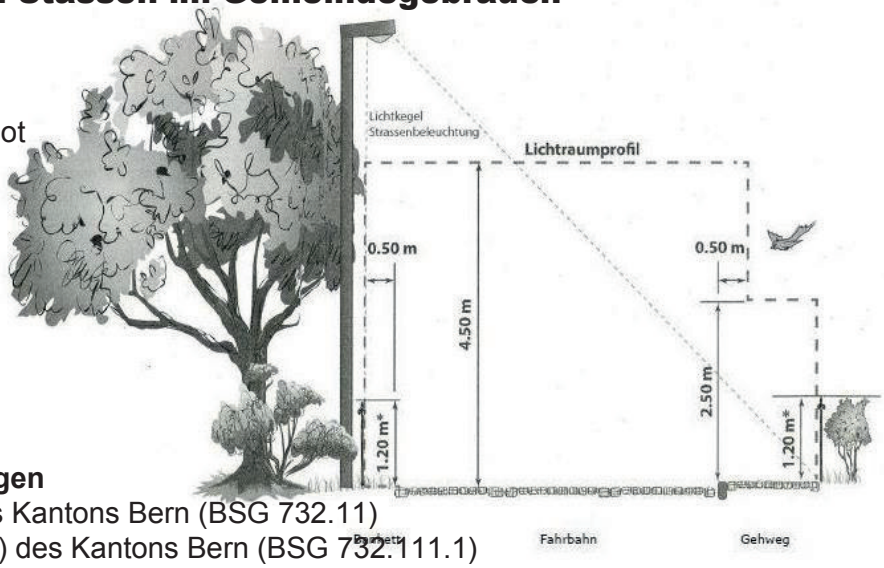

1. Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG) des Kantons Bern (BSG 732.11)
Strassenverordnung (SV) des Kantons Bern (BSG 732.111.1)
Baugesetz (BauG) des Kantons Bern (BSG 721.0)

Regelmässig im Frühjahr macht die zuständige Strassenbaubehörde der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh durch einen Aufruf im Anzeiger in Bezug auf Pflanzen (Hecken, Bäume und Sträucher) entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie privaten Strassen im Gemeingebrauch auf die Pflichten von Strassenanstossenden aufmerksam und fordert gestützt auf die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen zum Rückschnitt von Grünpflanzen bis am 31. Mai auf. Der Rückschnitt der frei wachsenden Pflanzen entlang des öffentlichen Verkehrraums ist eine ständige Aufgabe von betroffenen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden).

Dort wo in Einzelfällen nach Missachtung des Aufrufs Beeinträchtigungen auftreten oder vermutet werden, hat die Bauverwaltung, das nach der Strassengesetzgebung (Strassengesetz und Strassenverordnung) vorgesehene Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten.

2. Beeinträchtigungsverbot

Gestützt auf das Kant. Strassengesetz (SG) gilt einerseits ein Beeinträchtigungsverbot und anderseits eine Duldungspflicht. Die Strassenanstossenden dürfen öffentliche Strassen resp. den öffentlichen Verkehrsraum sowie den Verkehrsraum von privaten Strassen im Gemeingebrauch weder durch Pflanzen und Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der vorgeschriebene seitliche Pflanzabstand (sog. Lichte Breite) zum Fahrbahnrand von 0.50 m und der frei zu haltende Raum über der Fahrbahn von 4.50 m sowie über Geh- und Radwegen von 2.50 m (Lichtraumprofile) nicht eingehalten sind. Einfriedungen (Anpflanzungen) und Zäune im Bereich von unübersichtlichen Strassenstellen (Verzweigungen) dürfen das Niveau der Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen (Art. 56 SV). Wir verweisen diesbezüglich auf den Flyer der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh. Als Folge der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Regelung gibt es bei den Lichtraumprofilen keine Ausnahmen mehr.

3. Besitzstand
Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Besitzstandgarantie nach Artikel 3 BauG. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann die Bauverwaltung verlangen, dass Pflanzungen, Bäume (Äste) und sonstige Vorkehren, die den Strassenabständen dem Lichtraumprofil, den Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden. Der Anspruch auf Besitzstand entfällt somit, wenn Sachverhalte im Sinne von Art. 73. Und 74 SG vorliegen, d.h. wenn öffentliche Strassen, Geh- und Radwege durch Pflanzen auf anstossenden Grundstücken beeinträchtigt oder gefährdet werden.

4. Verfahren
Die Gewährung der Verkehrssicherheit steht also im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet Massnahmen anzuordnen, wenn auch nur der Verdacht besteht, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behörde hat also nach Feststellung von Situationen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Grundeigentümer/innen schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Stellungnahme resp. zur Behebung des Mangels (rechtliches Gehör, Möglichkeit zur Stellungnahme) zu geben. Unternehmen die pflichtigen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden) innerhalb der vorgegebenen Fristen nichts, muss schliesslich aufgrund der Strassengesetzgebung das strassenbaupolizeiliche Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden (Art. 93 SG).

Das Verfahren sieht den Erlass einer kostenpflichtigen/anfechtbaren Verfügung unter allfälliger Androhung der Ersatzvornahme vor. Ziel dieses Verfahrens ist die Herstellung des rechtmässigen Zustands innert einer angemessenen Frist. Die Behörde hat nachfolgend unter Anzeige an den/die Pflichtige/n selbst für den Vollzug (Ersatzvornahme) zu sorgen und verfügt gleichzeitig die Rückerstattung der insgesamt entstandenen Kosten durch den/die Pflichtige/n (Art. 53 SV).

Die zuständige Behörde hat das geschilderte Vorgehen zu wählen, weil die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegenüber Personen, die als Folge der Nichtbeachtung der massgebenden Vorschriften in irgendeiner Form Schaden erleiden, ersatzpflichtig werden könnte, wenn nicht für deren Einhaltung gesorgt wird.

Bevor die Strassenbaupolizei jedoch eine Verfügung erlässt, hat sie den pflichtigen Personen eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Nichteinhalten der angesetzten Frist hat die Behörde als Verzicht und gleichzeitig als Willensäusserung zur Weiterführung des Verfahrens (Erlass einer Verfügung) zu interpretieren.

5. Hinweise
Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung (Telefon: 034 447 40 56). Beratungen sind möglich. Damit für Sie Zeit reserviert werden kann, vereinbaren Sie bitte vorgängig einen Termin.

Baukommission Rüdtligen-Alchenflüh

Littering / Vandalismus auf dem Gemeindegebiet

Wie bereits im Info August 2020 informiert, musste der Gemeinderat seit Frühling 2020 mehrere Anzeigen wegen Vandalismus und Sachbeschädigungen bei der Kantonspolizei Bern einreichen.

Die Schäden belaufen sich insgesamt auf über Fr. 15'000.00. Ziel der Anschläge ist die Schulanlage, das öffentliche WC im Wehrdienstmagazin, der Spielplatz am Dammweg, die Überdeckung sowie die Grillstelle an der Emme in Alchenflüh.

Auch das Problem von Littering an der Emme, auf der Überdeckung sowie bei den Schulliegenschaften sind momentan ein sehr grosses Problem.

Im Rahmen des Ressourcenvertrages mit der Kantonspolizei Bern wurde die nächtliche Patrouillentätigkeit erhöht und eine Schwerpunktprüfung rund um die Schulanlage eingeleitet. Der Rat hat als Konsequenz aus den sinnlosen und mutwilligen Beschädigungen öffentlichen Eigentums entschieden, das öffentliche WC beim Feuerwehrmagazin bis auf weiters zu schliessen und Patrouillentätigkeit durch die private Sicherheitsfirma Broncos angeordnet.

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, verdächtiges Verhalten und festgestellte Beschädigungen direkt der Kantonspolizei Bern über das Telefon Nr. 117 zu melden.

Helfen Sie uns, weitere unnötige Kosten und Umtriebe zu verhindern.

Der Gemeinderat

Coronavirus – aktuelle Situation - Maskenpflicht

Der Schalter der Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh ist während den reduzierten Öffnungszeiten geöffnet. Die Kundinnen und Kunden sind aber gebeten, die vor Ort gültigen besonderen Schutzvorkehrungen zu beachten. Gemäss Medienmitteilung des Kantons Bern vom 07. Oktober 2020 wurde ab 12. Oktober 2020 in öffentlich zugänglichen Innenräumen die Maskenpflicht eingeführt. Bitte bringen Sie Ihre eigene Maske mit.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während Covid-19

Montag	08.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung sind von der Maskenpflicht ausgeschlossen, da im Schalterbereich Kunststoffscheiben angebracht wurden und der Abstand eingehalten werden kann. **Für die Bevölkerung gilt jedoch im ganzen Gebäude der Gemeindeverwaltung Maskenpflicht** (gemäss der "Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie in Bar- und Clubbetrieben, in Diskotheken und Tanzlokalen sowie in Restaurationsbetrieben" vom 09.07.2020).

Um die Besuche bei der Gemeindeverwaltung zum Eigenschutz auf ein Minimum zu reduzieren bitten wir Sie, folgende Unterlagen in den Briefkasten einzuwerfen oder per Post zuzustellen:

- **Steuererklärungen**
- **Krankheitskosten** (Belege für die AHV-Zweigstelle)
- **Verfallsanzeigen** für Ausländerausweis mit einer aktuellen Passkopie/Kopie Personalausweis

Der Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung wird täglich geleert.

- **Grüngutmarken** können weiterhin per Mail, telefonisch oder unter www.rual.ch unter Verwaltung/Formulare und Dokumente bestellt werden. Diese werden Ihnen anschliessend mit der Rechnung per Post zugestellt.

Jahresgebühr Container

140 Liter	Fr. 70.00
240 Liter	Fr. 120.00
800 Liter	Fr. 400.00

Einzelmarken Container

140 Liter (gelb)	Fr. 6.00 / Stück
240 Liter (rot)	Fr. 9.00 / Stück
800 Liter (grün)	Fr. 30.00 / Stück

- **Wohnsitzbescheinigungen und weitere Ausweise** können auf unserer Homepage unter Verwaltung/Formulare und Dokumente bestellt werden.
- **Hunde** können Sie auch direkt über die Homepage anmelden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken für Ihr Verständnis.

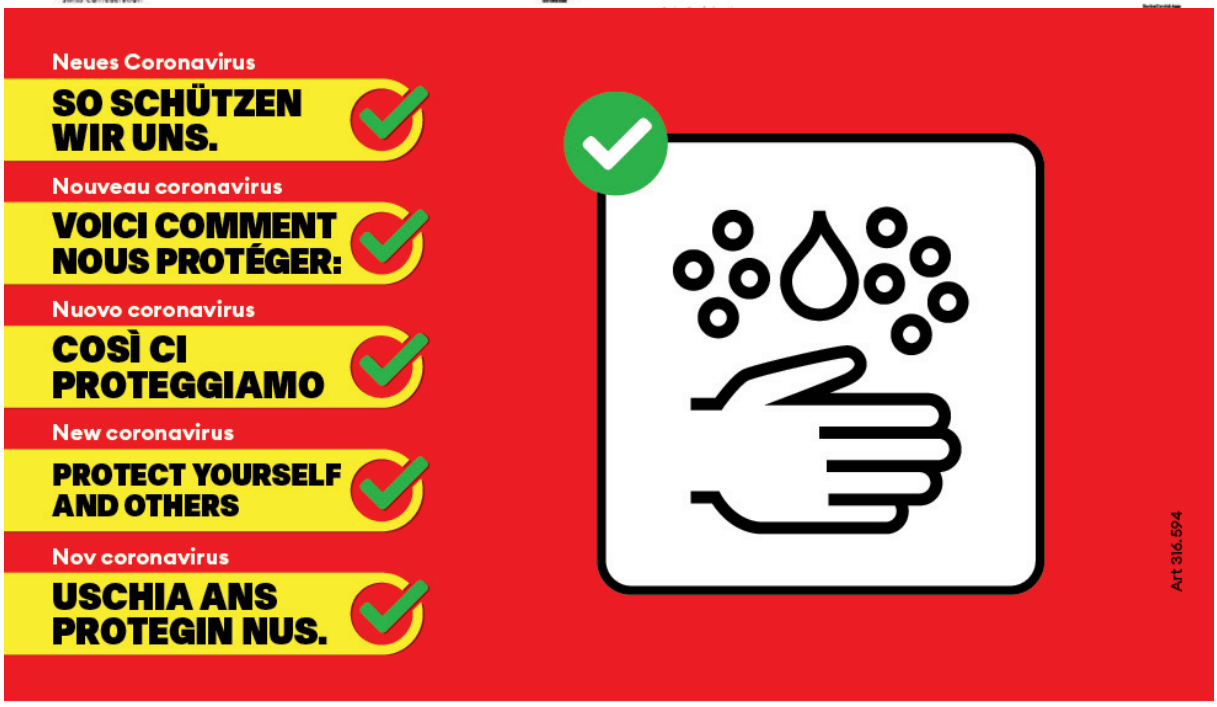

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

Scan for translation

Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh gibt ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus.

Informieren Sie sich bitte zuerst bei Ihrer Kita (oder Tageselternverein), ob Betreuungsgutscheine entgegengenommen werden.

- Wenn ja, kann unter *https://kibon.ch* ein Antrag gestellt werden.
- Reichen Sie das Gesuch bitte nach Möglichkeit elektronisch ein.
- Gesuche «in Papierform» können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Gesuche für Kinder im Vorschulalter laufen über die Gemeindeverwaltung. Gesuche für Kinder im Kindergartenalter (Tagi) laufen direkt über das Chinderhus. Die Gesuche gelten jeweils für **ein** Schuljahr. Bitte nehmen Sie im kommenden Frühling/Frühsommer frühzeitig die neue Antragsstellung vor. Von Vorteil ist es, wenn dazu die Steuererklärung aus dem Vorjahr bereits ausgefüllt worden ist.

Sollte sich das Betreuungspensum oder die Erwerbstätigkeit während dem Bezug von Betreuungsgutscheine verändern, bitten wir Sie, uns zu informieren. Dies gilt auch bei einem Wegzug in eine andere Gemeinde.

Weitere Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie unter:
Informationsbroschüre für Eltern, www.rual.ch (Verwaltung/Dienstleistungen/Betreuungsgutscheine)
Familienportal Kanton Bern, www.be.ch/familie (Rubrik Kinderbetreuung)
www.be.ch/betreuungsgutscheine

Abstimmungen und Wahlen

Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen **die Stimmkarte nicht unterschrieben ist**, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.

Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen.

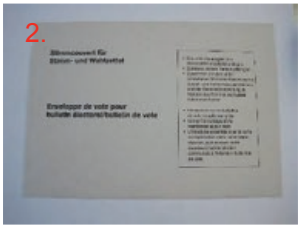

Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert).

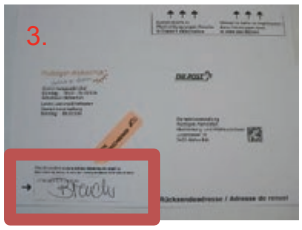

Stimmausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!! Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe nicht gültig!!!

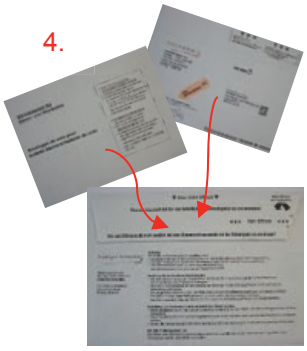

Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weisse Rückantwortkuvert legen.

Rückantwortkuvert entweder

- **am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben,**
- **in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr) oder**
- **mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag.**

Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Absage Mini-Move - Beweg Di am Sunntig

Das geplante Mini-Move bzw. offene Turnhalle (13.12.2020 / 17.01.2021 / 14.02.2021 / 14.03.2021) wird aufgrund Covid-19 abgesagt.

Die Absage-Gründe (Schutzkonzept nötig, Mehraufwand Reinigung und Kontrolle, Ansteckungsrisiko, Gemeinde-Verantwortung) sind vielfältig.

Wir hoffen, das Mini-Move im Herbst/Winter 2021/2022 wieder anbieten zu können.

Sozialkommission Rüdtligen-Alchenflüh

Steuererklärung

Kanton Bern
Canton de Berne

Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen

- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- Die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen.** Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
  - Den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
  - Verschlüsselte Datenübertragung.

Probieren Sie alle BE-Login-Funktionalitäten in unserer neuen «**Demoversion**» aus und machen Sie sich mit dem System vertraut.

Zudem: Jederzeit und von überall her …

- **Steuererklärungen für Dritte ausfüllen**: z.B. für Ihre Eltern und als Treuhänder oder als Organisation für Ihre Kunden. Ganz einfach die Steuererklärung einbinden, ausfüllen und unterschreiben lassen.
- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen.

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter www.taxme.ch

Steuerbüro Rüdtligen-Alchenflüh

Ausgleichskasse des Kantons Bern

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

50 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2017) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
  250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
  270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Ausgleichskasse des Kantons Bern / Stand 2020

Muki-Deutsch
Deutsch- und Integrationskurs für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder

Liebe Frauen
Wir möchten Sie zu einem Deutschkurs einladen.
Während Sie Deutsch lernen, werden Ihre Vorschulkinder betreut und auf spielerische Art an die deutsche Sprache herangeführt.

Voraussetzungen:	Keine oder wenig Deutschkenntnisse. Lateinisches Alphabet.
Kursinhalte und Lernziele:	Wir lernen Deutsch anhand von Alltagsthemen. Wir lesen, wir schreiben, wir lernen verstehen. Wir lernen die Schule kennen. Wir lernen Formulare auszufüllen. Wir lernen unsere Gemeinde kennen. Wir finden Mut zum Sprechen. **Ihre kleinen Kinder** dürfen dabei sein, spielen und mitmachen.
Kursdauer:	**Kursjahr 2020/2021** Ab Oktober 2020 bis September 2021, 1 Jahr, aufgeteilt in zwei Kursteile, 2 Stunden pro Woche, jeweils während den Schulwochen
Kursbeginn:	**Kirchberg / Deutsch1 / Anfängerinnen (Niveau A1)** Ab 13.10.2020 *(Einstieg jederzeit möglich)*
Kurszeit:	**Dienstag, Morgen, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr**
Kursort:	Feuerwehrmagazin beim Schulhaus Kirchberg
Kursleiterin:	**B. Niederer, Tel. 076 448 84 28**
Kursbeginn:	**Rüdtligen-Alchenflüh / Deutsch2 / Fortgeschrittene (Niveau 2)** Ab 16.10.2020 *(Einstieg jederzeit möglich)*
Kurszeit:	Freitag, Morgen, 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Kursort:	Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh
Kursleiterin:	**C. Kuhnert, Tel. 078 865 10 65**
Kursbestätigung:	Eintrag in Bildungspass SVEB (bei 80%igem Besuch)
Anmeldung:	Schriftliche Anmeldung mit dem beiliegenden Anmeldeschein kann laufend gemacht werden.
Versicherung:	Ist Sache der Teilnehmerinnen
Kurspreis:	CHF 200.00 für 2 Kursteile CHF 100.00 für 1 Kursteil (am ersten Kurstag mitbringen)
Fragen:	Weitere Informationen zum Kurs erhalten Sie bei: Frau Kuhnert Claudia, Bahnhofstrasse 1c, 3315 Bätterkinden Tel. 078 865 10 65

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM

Kanton Bern

Gemeinde Kirchberg BE

Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh

Dieser Kurs wird finanziell unterstützt durch:
Integrationskredit des Bundes (BFM) / Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Abt. Weiterbildung) / Gemeinde Kirchberg und Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh

ANMELDEFORMULAR - ANMELDUNG JEDERZEIT MÖGLICH!

Name:_____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kinder (Angabe Kinder für die Kinderbetreuung)
Kind 1
Vorname / Geburtsdatum_____
Kind 2
Vorname / Geburtsdatum_____
Kind 3
Vorname / Geburtsdatum_____

Telefonnummer: _____

Muttersprache: _____

Nationalität: _____

Andere Sprache: _____

Wie viele Jahre in der Schweiz: _____

Anmeldeformular senden an:

Kuhnert Claudia
Bahnhofstrasse 1c
3315 Bätterkinden

Aus der Schule

Aktuelle Schülerzahlen:

1. Klasse		Total Schulkinder:	24 (16/8)
1 Klasse	Tosches Carmela		24 (16/8)
2. Klasse		Total Schulkinder:	31 (19/12)
2 Klasse A	Leuenberger Flavia		16 (8/8)
2 Klasse B	Ita Esther		15 (11/4)
3. Klasse		Total Schulkinder:	26 (8/18)
3 Klasse	Bregy Vera		26 (8/18)
4. Klasse A		Total Schulkinder:	24 (8/16)
4 Klasse A	Urfer Nicole		24 (8/16)
4./5. Klasse		Total Schulkinder:	21 (8/13)
4 Klasse B	Welsch Franziska		7 (3/4)
5 Klasse	Welsch Franziska		14 (5/9)
6. Klasse		Total Schulkinder:	24 (14/10)
6. Klasse	Imobersteg Martin		24 (14/10)
Kindergarten 1		Total Schulkinder:	19 (10/9)
1 Kindergarten A	Blatter Norina		12 (6/6)
1 Kindergarten B	Blatter Norina		7 (4/3)
Kindergarten 2		Total Schulkinder:	19 (12/7)
2 Kindergarten A	Niederhauser Michèle		11 (8/3)
2 Kindergarten B	Niederhauser Michèle		8 (4/4)
Kindergarten 3		Total Schulkinder:	16 (11/5)
3 Kindergarten A	Kirmizitas Dilan		8 (6/2)
3 Kindergarten B	Kirmizitas Dilan		8 (5/3)

Leider konnten in diesem Jahr zwei offene Stellen nicht besetzt werden. Durch die Flexibilität des Lehrerkollegiums konnten jedoch alle offenen Stunden besetzt werden.

Auch in der Schule ist Corona ein grosses Thema. Die neuen Weisungen und Probleme werden durch unsere Schulleitung immer wieder schnell umgesetzt. Auf dem ganzen Schulareal gilt Maskenpflicht.

Die Umsetzung des Informatik-Projektes wurde in den Herbstferien gestartet. Es wurden bereits alle Lehrergeräte geliefert. Diese sind nun in Betrieb. Die erste Lieferung Schülergeräte ist ebenfalls da und bereits fleissig im Gebrauch. Die 2. Lieferung Schülergeräte wird für das nächste Jahr geplant. Die Abnahme der Abschlussarbeiten erfolgt im November.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Schulanlage einer baulichen Analyse zu unterziehen. Ebenfalls haben wir das Büro IC Infraconsult mit einer Analyse Schulraumplanung beauftragt. Mit diesen gesammelten Informationen wollen wir eine sinnvolle Schulraumplanung anstreben.

Nicole Capelli, Gemeinderätin Bildung

Landschulwoche in Schönried 4. / 5. und 6. Klasse

Die Landschulwoche der 4., 5. und 6. Klasse war super. Wir haben ganz viele tolle Erlebnisse gehabt. Das Wetter war genial, deswegen haben wir auch die Regenkleidung nicht gebraucht. Die Umgebung um das Lagerhaus war wundervoll. Das Haus selbst war auch sehr schön und gemütlich.

Am Montag sind wir am Morgen angekommen, danach haben wir unsere Zimmer eingerichtet. Zum Zmittag hat es leckere Hotdog's gegeben. Am Nachmittag machten wir eine Hausolympiade. Nach dem Znacht spielten wir "Wetten, dass..". Nachtruhe war jeden Tag um 22 Uhr.
Am Dienstag hatten wir eine Führung durch Saanen. Wir sind von Schönried nach Saanen gewandert und danach weiter bis Gstaad. Am Schluss sind wir mit dem Zug wieder nach Schönried zurückgereist. Am Abend hatten wir die Einführung von Zorro. Zum Nachtessen gab es Spaghetti Bolognese. Nach dem Nachtessen machten wir ein Lagerfeuer.

Am nächsten Tag, also am Mittwoch, sind wir wandern gegangen. Das war zugleich auch gerade unsere Schulreise. Wir sind mit dem Zug nach Zweisimmen und mit der Gondel auf den Rinderberg gefahren. Danach sind wir bis zum Hornfluh - Restaurant gewandert und haben dort etwas getrunken. Dann sind die Schülerinnen und Schüler, welche noch nicht so müde waren auf die Hornfluh gewandert, die anderen sind direkt zur Sesselbahn spaziert.

Am Donnerstag sind wir am Morgen im Haus geblieben, die 4./5. Klasse hatte einen Orientierungslauf in Schönried. Wir haben mit Kohle gezeichnet und Scherenschnitte gemacht. Dann haben wir gewechselt. Am Abend machten wir noch einmal ein Lagerfeuer.

Leider war am Freitag bereits die Rückreise. Gemeinsam haben wir das ganze Haus geputzt. Als wir beim Schulhaus ankamen, warteten unsere Eltern bereits auf uns. Die Landschulwoche der 4. / 5. und 6. Klasse war einfach supergenial. Es hat allen Spass gemacht!

Yana, Sara und Aischa

Ökologische Wärme für Rüdtligen-Alchenflüh!

Der bestehende Wärmeverbund der Holzenergie Ersigen GmbH wird zukünftig mit Wärme aus dem Wärmeverbund Kirchberg Unterdorf der Localnet AG versorgt. Das Holz stammt dabei nach wie vor aus den umliegenden Wäldern und wird durch die Holzenergie Ersigen bereitgestellt.

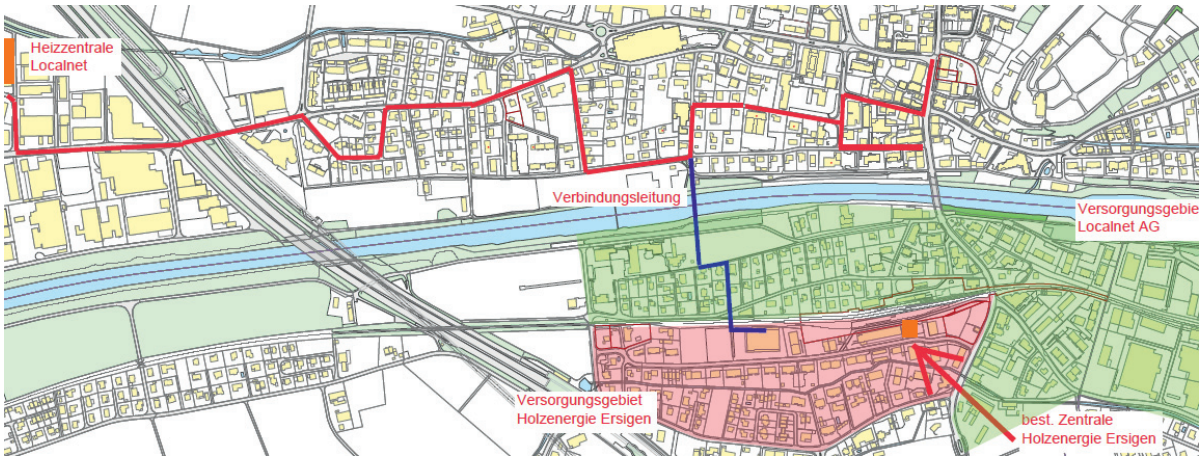

Durch den Anschluss des bestehenden Verbunds über eine neue Wärmeleitung, gibt es auch für weitere Liegenschaftsbesitzer die Möglichkeit, von einem Fernwärmeanschluss der Localnet AG zu profitieren. Die Liegenschaften im rot markierten Bereich werden durch die Holzenergie Ersigen GmbH mit Wärme beliefert, für die Liegenschaften im grünen Bereich ist die Localnet AG zuständig.

Wärme by Localnet und Holzenergie Ersigen - so funktionierts
Fernwärme bedeutet nichts anderes, als dass wir die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Lieferung und Bereitstellung von Wärme sowie den Betrieb der dazugehörigen Anlagen für Sie als Kunde übernehmen. Dank dieser Art der Wärmeversorgung ist es also beispielsweise nicht mehr nötig, dass Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt einer modernen Holzschnitzelfeuerung beim einzelnen Liegenschaftsbesitzer selbst liegen. Vielmehr wird die gesamte Wärmeversorgung in Form eines Wärmeverbunds durch die Localnet AG übernommen. Dies geschieht nach festgelegten ökologischen und ökonomischen Kriterien.

Gerne erstellt die Holzenergie Ersigen GmbH oder die Localnet AG Ihnen ein Angebot für einen Fernwärmeanschluss Ihrer Liegenschaft. Dafür benötigen wir den ausgefüllten Fragebogen, damit die benötigte Wärmeleistung definiert werden kann. Diesen finden Sie auf unserer Website unter: https://www.localnet.ch/waerme

Gerne beraten wir Sie auch bei einem persönlichen Gespräch vor Ort, um Ihnen die Vorteile und Möglichkeiten von einem Fernwärmeanschluss aufzuzeigen.

Kontaktdaten:

Localnet AG	Reto Kohler 034 420 00 20 / waerme@localnet.ch
Holzenergie Ersigen GmbH	Ueli Liechti 079 526 98 59 / ueliliechti@sunrise.ch

Quickline – Das schnellste Internet gibt's bei Quickline

Ihre Fragen zu den Quickline Produkten nimmt die Localnet AG auch gerne persönlich entgegen:

im **Quickline-Shop**
an der Bahnhofstrasse 65 in Burgdorf

Montag bis Freitag
08.30 – 12.00 / 13.00 – 18.00

Samstag
08.30 – 16.00

oder telefonisch
unter der Nummer 034 420 21 00

Montag- Freitag
08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.15

Profitieren auch Sie von der neuen Regionalpolitik (NRP)

Regionalkonferenz Emmental

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist seit 2008 ein Instrument des Bundes zur Förderung des ländlichen Raums. Die Bestrebungen der Regionalpolitik zielen darauf ab, die ländlichen Regionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ihre Wertschöpfung zu erhöhen und dadurch Nachteile abzubauen – wie beispielsweise auch das Projekt „Perlenkette Emme“. Das Projekt reiht bestehende und neue Angebote aneinander, vernetzt sie und lädt dazu ein, entlang der Emme immer neue Entdeckungen zu machen. Diese Inwertsetzung bietet attraktive Erlebnisse und zusätzliche Anreize, damit Erholungssuchende ihren Aufenthalt im Emmental verlängern und die Wertschöpfung in der Region bliebt.

Bilder Perlenkette Emme

Haben auch Sie ein unterstützungswürdiges Projekt im Bereich Tourismus, Industrie oder innovative regionale Angebote? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Weitere Informationen und Projektbeispiele finden Sie auf unserer Webseite www.region-emmental.ch/ regionalpolitik

Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21, 3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
info@region-emmental.ch

Genossenschaft Elektra

Tiefere Strompreise und noch mehr Sonnenenergie für die Elektraregion Bern-Solothurn

Die rund 40 500 Kundinnen und Kunden der Genossenschaft Elektra mit Sitz in Jegenstorf dürfen sich 2021 auf tiefere Strompreise und noch mehr Sonnenenergie freuen. Die Elektra will damit den Ausbau von Solarenergie weiter fördern.

Dank tieferen Betriebskosten senkt die Elektra 2021 ihre Strompreise um durchschnittlich 2 Prozent. Neu zahlt ein typischer 4-Personen-Haushalt (ElCom Vergleichskategorie H4) rund 19 Franken weniger pro Jahr.

Ab 1. Januar 2021 wertet die Elektra ihr Stromprodukt elektrasolar+ auf. Aktuell besteht dieses aus 20 Prozent regional produzierter Sonnenenergie; neu wird der Anteil auf 40 Prozent erhöht. Die Elektra will damit die dezentrale Produktion von Solarenergie weiter vorantreiben. Schon heute liegt der Anteil regional produzierter Sonnenenergie mit 12 Prozent deutlich über dem Schweizer Durchschnitt von 4 Prozent. Durch das Stromprodukt elektrasolar+ können die Kundinnen und Kunden der Elektra zudem einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und einer zukunftsgerichteten Stromversorgung leisten.

Die Eigentümer von Photovoltaik-Anlagen erhalten weiterhin 6 Rappen pro Kilowattstunde für die Energie und 3 Rappen pro Kilowattstunde für den Herkunftsnachweis Solar.

Ab 2021 wird die Elektra nur noch einmal im Jahr den Strom ablesen. Die restlichen Quartalsrechnungen werden mit Erfahrungswerten als Akontorechnung verschickt.

Über die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf
Die Genossenschaft Elektra ist in der Region Bern-Solothurn verwurzelt. Für rund 40'500 Einwohnerinnen und Einwohner in den Kantonen Bern und Solothurn stellt sie die Versorgung sicher mit Stromprodukten aus Schweizer Wasserkraft und regional produzierter Sonnenenergie. Zudem bietet die Elektra Energiedienstleistungen in den Bereichen Energieberatung, Photovoltaik und Elektromobilität an.

Die Elektra ist stolz auf ihre Vergangenheit, freut sich aber auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen. Weg vom Wachstumsgedanken, immer mehr Strom zu verkaufen, fördert sie die dezentrale Stromproduktion und den effizienten Umgang mit Strom. Durch ihre Dienstleistungen will sie aktiv zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 - und somit zu einer umweltfreundlichen Zukunft - beitragen.

Eine Million für das lokale Gewerbe in der Elektraregion
Die Genossenschaft Elektra investiert einen massgeblichen Anteil ihres Gewinns in eine Gutscheinaktion zur Ankurbelung der regionalen Wirtschaft. Unter dem Namen «Gutschein Elektraregion» erhalten alle Kundinnen und Kunden Ende Juli 2020 einen Gutschein im Wert von 50 Franken. Diesen können Sie bis Ende des Jahres in den teilnehmenden regionalen Gewerbebetrieben einlösen.

Einen solidarischen Beitrag vor Ort leisten, um die regionale Wirtschaft anzukurbeln: das will die Energiedienstleisterin Elektra in den 22 Gemeinden ihres Versorgungsgebietes zwischen

Bern und Solothurn. Die Genossenschaft mit Sitz in Jegenstorf lanciert ihre Aktion «Gutschein Elektraregion» Ende Juli 2020.
«Wir wollen ein Zeichen setzen, den genossenschaftlichen Gedanken auch in herausfordernden Zeiten leben und unsere Kundinnen und Kunden etwas zurückgeben», sagt Stefan Iseli, Verwaltungsratspräsident der Elektra. «Als regional verankertes Unternehmen arbeiten wir täglich für die Menschen und Betriebe in Lohn-Ammannsegg, Fraubrunnen, Lyssach, Urtenen-Schönbühl und vielen weiteren Orten. Einen massgeblichen Anteil aus dem Gewinn dieser Arbeit geben wir nun als Solidaritätsbeitrag zurück.

Um die Aktion administrativ möglichst einfach zu gestalten, kann der Gutschein nur als Ganzes eingelöst oder an einen höheren Betrag angerechnet werden. «Vielleicht leisten wir damit einen Zustupf an ein neues Velo, auf das ein Kind schon lange gespart hat, unterstützen die Eltern bei der Beschaffung von Schulmaterial oder bei einem gemeinsamen Restaurantbesuch zur Feier des Schulstarts. Oder wir motivieren jemanden dazu, in der Bäckerei eine etwas üppigere Geburtstagstorte zu bestellen», sagt Michel Gasche, Geschäftsführer der Elektra. Welche Gewerbebetriebe sich an der Aktion beteiligen, ist ab Ende Juli 2020 unter gutscheinelektraregion.ch ersichtlich.

Gewerbebetriebe, die an der Aktion teilnehmen möchten, erhalten alle nötigen Informationen bei der Elektra unter gutschein@elektra.ch. Anschliessend registrieren sie sich einmalig auf dem Webportal. Wird ein Gutschein eingelöst, scannen die Mitarbeitenden ganz einfach mit dem Smartphone den QR-Code. Der Betrag wird dem Unternehmen anschliessend durch die Elektra erstattet.

Stefan Iseli und Michel Gasche freuen sich auf den Start der Aktion: «Wir hoffen natürlich, dass viele Handwerksbetriebe, Restaurants und Geschäfte mitmachen und unsere Kundinnen und Kunden möglichst viele Gutscheine einlösen.»

elektra

Haben Sie Ihren Gutschein schon eingelöst?

Die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf hat allen Kundinnen und Kunden einen Gutschein im Wert von 50 Franken zugestellt. Dieser ist bis Ende Jahr in vielen Gewerbebetrieben der Region einlösbar. Warum sich die Elektra für diese einzigartige Solidaritätsaktion entschieden hat, erklärt Geschäftsführer Michel Gasche.

Tagesfamilienorganisation Untere Emme – Mittalland

Namensänderung, Vergrösserung des Einzugsgebietes, Ergänzung im Vorstand und neues Präsidium

Der Tageselternverein Koppigen und Umgebung (TEV) heisst neu Tagesfamilienorganisation (TFO) Untere Emme – Mittelland. Er vergrössert per August 2020 sein Einzugsgebiet und ergänzt seinen Vorstand mit drei neuen Vorstandsmitgliedern. Zudem erhält er eine neue Präsidentin.

Im August 2020 stellten die meisten Gemeinden im Kanton Bern die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf Betreuungsgutscheine um. Für die Tagesfamilienorganisationen bedeutet dies eine grosse Umstellung, da sie keine Sitzgemeinde mehr haben, welche die Betreuungsstunden subventionieren. Die Umstellung auf Betreuungsgutscheine bedingt zudem, dass bestehende Tageselternvereine eine gewisse Menge an Betreuungsstunden aufbringen müssen, um schwarze Zahlen schreiben zu können.

Der Tageselternverein Koppigen und Umgebung bereitet sich schon seit letztem Jahr intensiv auf die Umstellung aufgrund der Betreuungsgutscheine vor. Seit August 2019 nimmt er Betreuungsgutscheine entgegen und ist bereit, weitere Tageselternvereine in der Region aufzunehmen, die ein zu kleines Mengengerüst an Betreuungsstunden aufweisen.

An der digital durchgeführten Mitgliederversammlung vom 27. März 2020 wurde von den Mitgliedern des Vereins beschlossen, ab sofort den Namen des Vereins zu ändern. Er heisst neu **Tagesfamilienorganisation (TFO) Untere Emme – Mittelland**. Mit der Auflösung des TEV Vechigen wird die TFO, Teilgebiete wie Krauchthal, Hettiswil und Hindelbank mitbetreuen. Ende März 2020 beschlossen die Tageselternvereine Region Fraubrunnen, Ittigen und Bolligen sich dem TFO anzuschliessen, was bedeutet, dass sich der TFO ab August 2020 mehr als verdoppelt.

Per Mitgliederversammlung traten folgende Personen zurück:
Samuel Lüthi, Präsidium und Ralf Räber, Finanzen.

Der Vorstand wird mit zwei erfahrenen Vorstandsmitgliedern aus dem Tageselternverein Region Fraubrunnen und einer erfahrenen Tagesmutter aus Kirchberg ergänzt. Er setzt sich neu aus folgenden Vorstandsmitgliedern zusammen:
Ramona Gehrig, Silvia Bütikofer, Gabriele Cespiwa und Samira Marti. Zudem wurde Melanie Wyss zur Vorstandspräsidentin gewählt. Sie ist seit 2017 Vorstandsmitglied der TFO und hatte bisher das Amt Öffentlichkeitsarbeit inne.

Die Geschäftsleitung und der neu gewählte Vorstand der TFO Untere Emme – Mittelland freuen sich auf das ereignisreiche Jahr uns lassen sich auch von der Corona-Pandemie nicht zurückschrecken.

Präsidentin und Geschäftsleitung TFO
Melanie Wyss und Pia Frey

KAKERLAK

Rückblick 2019

Was lief

Pausenplatzeinsätze
Ab Anfang Juni konnten wir wieder die Pausenplätze besuchen, Kontakte knüpfen und Flyer für die Angebote verteilen. Einen Teil der Pausenplätze konnten wir erst ab dem Anfang des neuen Schuljahres wieder besuchen.

Gieletreff & Moditreff
Im Juni konnten endlich wieder ein Gieletreff & Moditreff stattfinden. Gemeinsam wurde bei einer Schnitzeljagd durch Kirchberg gerätselt, Teamaufgaben gelöst und vor allem geschwitzt. Im Badi-Restaurant konnte anschliessend ein Glacé genossen werden. Nach den Sommerferien spielten die Jungs Street Soccer und die Modis stellten eigene Seife her.

Kids Fun Badi
Die Badiangebote konnten nach dem Lockdown wie geplant durchgeführt werden. Nebst den Bastelangeboten, Quiz und Spielen, stellten wir auch dieses Jahr wieder sporadisch die Wasserrutsche aus der alten Hüpfkissenblache auf.

Angebote während Lockdown
Während der vorübergehenden Schliessung unserer Angebote haben wir uns natürlich auf andere Art für die Kinder und Jugendlichen eingesetzt. Einerseits verstärkten wir die aufsuchende Jugendarbeit und waren häufig am Nachmittag oder Abend in der Region unterwegs. Anderseits setzten wir auf digitale Angebote. So fand der Treff auch virtuell statt oder wir animierten in Videos zum Backen, Kochen, Basteln und vielem mehr. In etlichen Livestreams stellten wir uns den Fragen der Kinder und Jugendlichen und konnten so mit ihnen in Kontakt bleiben. Auch investierten wir Zeit in Konzeptüberarbeitungen und Planung der nächsten Projekte.

Schulschlussnacht
Die Jugendarbeitenden waren an der Schulschlussnacht unterwegs und begleiteten die 9. Klassen bei ihren Abschlussfesten. Vorgängig besuchten sie diese, um die Nacht und den Umgang mit Alkohol zu thematisieren.

Abschlussabend Jugendraum Kirchberg
Mitte Juni organisierte die Betriebsgruppe vom Jugendraum Kirchberg einen Abschlussabend. Dieser unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes und maximaler Teilnehmerzahl von 25 Jugendlichen. Da das Wetter schön war, hielten sich die Jugendlichen vor allem draussen auf.

Offener Treff
Der Treff öffnete seine Tore ab Anfang Juni zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder. Wir erarbeiteten ein Schutzkonzept, nach welchem der Treff nun läuft und die Massnahmen umgesetzt werden können.

Open Air Kino
Am 7. & 8. August organisierten wir zusammen mit der Badi Kirchberg das Open Air Kino. An zwei Abenden wurden zwei verschiedene Filme gezeigt, Popcorn verkauft und alkoholfreie Cocktails von der In2Street Bar gemixt. Alt und Jung besuchten das Kino in der gemütlichen und unkomplizierten Badi Atmosphäre.

Umgestaltung Treff
In der zweiten Sommerferienwoche gestalteten wir zusammen mit Kindern und Jugendlichen den Treffraum neu. Eine Palettenlounge wurde gebaut, die Wände erhielten eine neue Farbe, eine Kücheninsel entstand und der Arbeitsplatz der Praktikantin wurde geräumt und im oberen Büro neu eingerichtet. Der Platz für die Kinder und Jugendlichen ist nun grösser und der Raum wieder einladend und gemütlich.

Tag der offenen Tür
Am 22. August konnte der Tag der offenen Tür mit einigen Einschränkungen und einem passenden Schutzkonzept durchgeführt werden. Die In2Street Bar mixte Drinks, einige Jugendliche stellten Hot Dogs her und zwei Girls boten ein Samenkugel-Basteln an. Auf dem Spielplatz stellten wir das Trampolin auf und im Rahmen eines Quiz konnten alle Räumlichkeiten besichtigt werden. Dizzy gab seine elektronische Musik zum Besten und sorgte für gute Stimmung. Es war ein toller Nachmittag mit vielen Jugendlichen, die sich investiert haben und Besuchenden, die positive Feedbacks hinterliessen.

Street Soccer
Nach den Sommerferien fand im August das Street Soccer statt. Zuerst auf dem Pausenplatz Ersigen und danach in Kirchberg. Am Samstag nach diesen zwei Wochen kämpften die angemeldeten Teams am Qualifikationsturnier für Plätze am RegioCup in Bern. Die Sieger und Fairplaygewinner jeder Kategorie konnten sich weiterqualifizieren. Während der zwei Wochen Street Soccer führten wir mit über 20 Klassen aus Ersigen und Kirchberg eine Street Soccer Lektion durch und konnten so tolle Kontakte zu Lehrpersonen und In2Street Kindern knüpfen. Unser neues mobiles Bar-Projekt In2Street startete nun mit dem Bau der Barelemente in der ersten Sommerferienwoche. In der letzten Ferienwoche fanden zwei Workshops mit interessierten Jugendlichen statt. Kurz danach folgten die ersten zwei Einsätze am Open Air Kino und am Tag der offenen Tür. Leider sind die externen Anlässe, an denen wir mit der Bar präsent gewesen wären, abgesagt worden. In Alchenflüh stellt man uns einen Lagerraum zur Verfügung, welcher nun für die Bar und das Verbrauchsmaterial eingerichtet wurde.

Was läuft als Nächstes – be updated

Jugendräume
Nach den Herbstferien geht wieder die Jugendraumsaison in Kirchberg und Aefligen los. Eine Betriebsgruppe aus Jugendlichen öffnet die Jugendräume für andere Jugendliche jeden zweiten Freitagabend.

Kids Fun
Ein attraktives Programm für Kinder von der 1. - 6. Klasse rotierend in allen Trägergemeinden. Die aktuellen Daten seht ihr auf der Homepage.

Giele- und Moditreff
Jeden Monat findet an einem Mittwochnachmittag ein Programm nur für Jungs und nur für Modis statt. Im Dezember wird es einen gemeinsamen Nachmittag für Modis und Giele geben. Aktuelle Daten findet ihr auf der Homepage.

Klassenbesuche
Nach den Herbstferien kommen alle 7. Klassen aus der Region für eine Lektion im Kakerlak vorbei, um uns, unsere Angebote und die Räumlichkeiten kennen zu lernen.

WORLD FOREVER #NATURPUR
Unter diesem Namen finden in der ersten Herbstferienwoche verschiedene Angebote zum Thema Nachhaltigkeit statt. Konkret wird ein Wildbienenhotel gebaut, Seife selber hergestellt und eine Kleidertauschbörse veranstaltet.

STATISTIK & ZAHLEN

April - Ende August 2020

62 nahmen durchschnittlich an den Insta Story Umfragen teil

76 Stunden aufsuchende Jugendarbeit wurden geleistet

18 Jugendliche besuchten den Jugendraum Schlussabend in Kirchberg

8 neue Wochenplätze wurden vermittelt

544 Kinder und Jugendliche spielten mit uns Street Soccer

167 Stunden Freiwilligenarbeit wurde von Jugendlichen geleistet

Unser Team stellt sich vor

Anna Burri, 23 Jahre, Sozialarbeiterin in Ausbildung 40%
vorgestellt durch Andraline Stettler
Wir schätzen Anna als eine herzliche und aufgestellte Mitarbeiterin. Läuft im Treff Musik, ist Anna stets ein Lachen ins Gesicht geschrieben und sie kann kaum mehr still sitzen.

Monika Ramseier, 29 Jahre, Jugendarbeiterin 40%
vorgestellt durch Anna Burri
Wir schätzen Monika als aufgestellte Mitarbeiterin, die immer wieder gute Inputs und kreative Ideen einbringt. Aufgrund von Monikas Vorliebe für Schokolade und Gipfeli, sollte man das Znüni besser sicher verstecken. ;-)

Andraline Stettler, 45 Jahre, Sozialpädagogin in Ausbildung 60%
vorgestellt durch Jan Mattmann
Wir schätzen Andraline als hilfsbereite und fürsorgliche Mitarbeiterin. Mit Andraline kann man lachen, bis einem die Tränen kommen.

Jan Mattmann, 30 Jahre, Stellenleiter 90%
vorgestellt durch Monika Ramseier
Wir schätzen Jan als kreativen Kopf und Stimmungsmacher. Im Kakerlak hört man Jan häufig gut gelaunt pfeifen. Im Billard spielen ist er unschlagbar.

(v.l.n.r. Monika, Anna, Jan, Andraline)

Kontakt und unsere Kanäle

Neu haben wir mehrere auf das Team verteilte Natelnummern. Mit diesen erreicht ihr uns Mitarbeitende direkt. Die bestehende Nummer geht an Jan Mattmann über. Ebenfalls ersichtlich ist, wen ihr an welchen Tagen erreichen könnt.

Jan Mattmann (DI-FR)
078 893 90 97
Andraline Stettler (DI-MI & FR)
078 984 20 60
Monika Ramseier (MI & DO) & Anna Burri (DI & FR)
078 656 07 70

Kontakt
Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak
Eystrasse 6
Postfach 451
3422 Kirchberg
info@kakerlak.ch
034 445 72 35

Social Media

kakerlak_jugendarbeit

jugendarbeit.kakerlak

jugendarbeit.kakerlak

Homepage

www.kakerlak.ch

Aus den Vereinen
Boom bei BMX Emmental

Machen wir doch mal eine kleine Reise in die Vergangenheit:
2013 konnten ein paar Jungs auf der neu gebauten BMX Bahn in Rüdtligen Alchenflüh zum ersten Mal mit dem Training beginnen. Ende 2014 zählte der Club 13 Mitglieder. Im Folgejahr wurde BMX Emmental in der Region immer bekannter. Die Mitgliederzahl hat sich bis Ende 2015 mit 32 Mitgliedern fast verdreifacht. Nicht nur Jungs, sondern auch Mädchen fanden den Spass am BMX Fahren. Von klein bis gross kamen Jahr für Jahr mehr Mitglieder dazu. Vereinsinterne Strukturen wurden angepasst, motivierte und engagierte Väter liessen sich zum J&S Leiter ausbilden. Es entstand ein aktives und erfolgreiches Clubleben.
Da wir viel neuen und jungen Zuwachs hatten, beschloss BMX Emmental für die BMX Saison 2020 als Pilotprojekt, ein Kids-Training anzubieten. Naja, nun fragt man sich, was ist jung im BMX? Unser jüngstes Mitglied ist ein Mädchen und hat mit knapp 5 Jahren mit dem BMX Fahren begonnen. Leider machte uns der Lockdown im März, wie wohl so vielen anderen Vereinen, einen Strich durch die Rechnung. Von Mai bis Juni konnte immerhin ein reduziertes Training in 5-er Gruppen durchgeführt werden. In dieser Zeit sind bereits viele Anfragen für ein Schnuppertraining im Club eingegangen. Als Ende Juni vom Bund weitere Lockerungen für den Trainingsbetreib bekanntgegeben wurden, konnten wir uns vor lauter Schnupperanfragen kaum noch retten. Unser Reservematerial wie Race BMX, Helme und Schoner waren in fast jedem Kids-Training komplett vergeben. Die jungen BMX FahrerInnen und „Schnupperli“ konnten im Training spielerisch die Balance auf dem Bike üben oder die BMX-Grundlagen lernen. Das Gate war für viele am Anfang eine grosse Herausforderung. Es brauchte Mut und Überwindung zum ersten Mal allein am Gate zu stehen und danach die Startrampe herunterzufahren. Danach jedoch die stolzen Kinder und Eltern zu sehen, war jedes Mal ein schönes Erlebnis. Wir haben in diesen 4 Monaten einen regelrechten Boom erlebt und viele begeisterte Kinderaugen gesehen. Für BMX Emmental ist das sehr erfreulich, hat den Club jedoch auch vor neue Herausforderungen gestellt. Was für eine BMX Saison! Heute verzeichnet BMX Emmental rund 120 Mitglieder.

Alexandra Binggeli

Hornussergesellschaft Rüdtligen-Alchenflüh

Lotto 2020 findet nicht statt
Die neusten Entwicklungen haben dazu geführt, dass wir das Lotto 2020 absagen mussten. Wir bedauern dies sehr und hoffen, dass wir euch 2021 wieder am Lotto begrüssen dürfen.

Im letzten Bericht konnte ich erfreulicherweise schreiben, dass die Nachwuchshornusser nach zwei Runden in Führung liegen. Die dritte Runde lief weniger gut und mit 7 Numeros fielen wir auf den 7. Rang zurück.

Ramon Mischler schlug zum 3. Mal über 80 Punkte und setzte sich damit an die Spitze in der Stufe 3. Die letzte Runde hatte also noch einiges an Spannung zu bieten. Wir spielten in Hasle und bereits zur Halbzeit hatten wir 5 Numeros kassiert, was eine Verbesserung in der Rangliste nahezu verunmöglichte. Ramon Mischler schlug 22 und 18. Dies war eine gute Basis, aber für den Sieg sehr knapp. Im zweiten Durchgang gab es weitere 4 Numeros und wir landeten mit der Mannschaft auf dem etwas enttäuschenden 9. Rang. Nun fokussierte sich alles auf Ramon. Konnte er die Nerven im Zaum halten und den Sieg einfahren? Mit 20 und 17 baute er leicht ab und schaffte die angestrebten 80 Punkte nicht ganz. Nun begann das lange Warten. Was machten die Konkurrenten auf den anderen Spielfeldern? Der zweitplatzierte Sebastian Wyss Thalgraben schlug 82 Punkte, konnte den Rückstand um 5 Punkte auf 3 Punkte verkleinern, blieb aber hinter Ramon. Der drittplatzierte Mike Fankhauser Wasen-Lugenbach schlug wie Ramon 77 Punkte und blieb hinter ihm. Ein leichtes Aufatmen war zu spüren. Nun gab es nur noch einen Kontrahenten.

Timo Bärtschi Lyssach lag aber vor dieser alles entscheidenden Runde 18 Punkte zurück. Er musste also 95 Punkte erzielen, um Ramon noch abzufangen. Im ersten Spiel hatte er bereits 90 Punkte erzielt und gezeigt, wozu er fähig war. Es war unglaublich spannend. Timo schlug im ersten Durchgang 23 und 24. Alles war noch offen. Er behielt die Nerven und schlug nochmals 24 und 24, erzielte exakt die geforderten 95 Punkte und fing Ramon auf der Ziellinie ab. Was für ein Finish. Der stärkste Einzelschläger schlug den regelmässigsten Einzelschläger nur dank dem höheren Einzelresultat. Ein grosses Bravo an beide Spieler. Dank euch war die Meisterschaft bis zum letzten Streich spannend. Macht weiter so.

Am 28. August spielten die Veteranen in Kernenried. René Eberhart schlug 50 Punkte und belegte bei den Älteren den sehr guten 5. Rang. Ueli Aebi machte es noch etwas besser, schlug 60 Punkte und belegte bei den Jüngeren den 4. Rang. 180 Veteranen zeigten, dass man mit genügend Abstand und Vorsicht einen schönen und spannenden Veteranentag erleben kann.

Am 29. August konnte bei schönem Wetter die Gruppenmeisterschaft durchgeführt werden. Rüdtligen-Alchenflüh 1 konnte das Ries sauber halten, belegte mit 433 Punkten den 5. Rang und konnte sich für den Final qualifizieren. Am Final vom 19. September in Oberdiessbach

konnte ein Nouss nicht abgetan werden und so schieden wir bereits in der ersten Runde aus. Die geschlagenen 432 Punkte hätten locker für die zweite Runde gereicht. Es sollte einfach nicht sein.

Am 12. September trafen sich die besten Nachwuchshornusser in Oberdiessbach. Mit dabei auch Ramon Mischler und Janis Affolter. Ramon missriet der erste Streich mit einer 11 und er verpasste als 16. mit 73 Punkten die Medaillen knapp. Janis schlug 62 Punkte und belegte den 26. Rang. Das Team Emmental siegte mit einem Numero und 1001 Punkten deutlich vor dem Oberaargau und dem Mittelland.

Nun hoffen wir, dass sich die Lage bis im Frühjahr 2021 entspannt und wir wieder einen normalen Spielbetrieb durchführen können. Wir wünschen allen gute Gesundheit!

Hornussergesellschaft Rüdtligen-Alchenflüh

Die Feuerwehr Kirchberg im Einsatz

www.regio-feuerwehr-kirchberg.ch

August 2020

Am 2. August wurden wir infolge der starken Regenfälle zu einem Wasserschaden gerufen. Im Keller sammelte sich Wasser, welches wir mit Saugern entfernt haben. Einen Tag später brannte es aus der Motorhaube eines Autos. Der Brand wurde rasch abgelöscht und das Fahrzeug gekühlt. Eine Woche später haben wir mit unserer Autodrehleiter die Kollegen der Sanität beim Transport eines Patienten aus dem 3. Stock unterstützt da dieser nicht über das Treppenhaus transportiert werden konnte. Der August zeigte sich erneut von der stürmischen Seite. So mussten wir weitere entwurzelte Bäume und Wasser in einem Kellerabgang entfernen. Nach einem weiteren First Responder-Einsatz und einem Brandmeldealarm erreichte uns die Meldung «A2, Brand Alchenflüh, Restaurant Burger King». Der Lüftungskanal sowie die Lüftungszentrale auf dem Dach brannten. Die ersten Löscharbeiten von oben wurden zwar schnell ausgeführt; die Bauweise der verschiedenen Deckenlagen erschwerten uns jedoch die Zugänglichkeit zu den Glimmbränden. Diese konnten schlussendlich gelöscht werden indem einzelne Deckenabschnitte aufgesägt wurden. Der ganze Einsatz dauerte rund 15 Stunden (nach Beendigung der letzten Brandwache).

September 2020
Anfang September haben wir unsere Kollegen der Feuerwehr untere Emme bei einer Katzenrettung unterstützt. Am 09. September 2020 hat durch eine Kollision mit der Leitplanke auf der A1 ein Geflügeltransport Teile seiner Ladung verloren. Wir haben mitgeholfen, die Tiere einzufangen und haben abschliessend die Böschung abgesucht. Mitte September haben wir der Polizei den Wohnungszugang mittels Handschiebeleiter über den wohnungseigenen Balkon geschaffen. Am 30.09.2020 wurde unsere Autodrehleiter angefordert; ein Schopf in Höchstetten brannte. Die Regio FW Koppigen konnte den Brand schon vor unserem Eintreffen löschen. Im September erreichten uns ausserdem zwei automatische Brandmeldealarme.

Oktober 2020
Der Oktober startete mit einem automatischen Brandmeldealarm. Ausgelöst wurde die Anlage durch das erstmalige Starten eines neu installierten Heizungsbrenner. Dieser entwickelte Rauch und löste so die Anlage aus. Unser nächster Einsatz betraf einen Handy-Akku, welcher explodiert ist. Die Brandspuren auf dem Laminat wurden mit der Wärmebildkamera kontrolliert und das Handy inkl. Akku in Wasser eingelegt.

Mitte Oktober folgten zwei weitere automatische Alarme. Nach der Hilfeleistung für den Rettungsdienst bei der Bergung eines Patienten aus dessen Wohnung war der bisher letzte Einsatz im Oktober Wasser des «Räsbach», welches durch die Böschung drang und entlang der Strasse in einen Schacht lief auf ca. 1/3 der Fahrbahnhälfte. Die Mühle Dür wurde informiert, dass der Kanal gedrosselt wird.

Ergänzung zu Punkt 2:
andere Personen warnen und Tiere retten

Unsere Homepage
Detailliertere Berichte und Bilder finden Sie auf unserer Homepage. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
«www.regio-feuerwehr-kirchberg.ch»

Regio Feuerwehr Kirchberg
Fourier Maja Beyeler

ADL = Autodrehleiter
AdF = Angehörige der Feuerwehr
BMA = Brandmeldeanlage

Tipp:
Wenn Sie uns rufen 118 Feuerwehr
117 Polizei
144 Sanitätsnotruf
… weisen Sie uns ein, geben Sie sich zu erkennen, öffnen Sie uns die Türe - so gewinnen wir wertvolle Zeit!

First Responder Gruppe Kirchberg (Alarmierung 144)
Wir leisten bei Herznotfällen qualifiziert Erste Hilfe am Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Diese Gruppe deckt die Gemeinden Kirchberg mit Bütikofen und Rüdtligen-Alchenflüh ab.

Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus

Bericht zum Einsatz zugunsten der Gemeinde durch den Zivilschutz im Biotop Schmittenbächli vom 16. bis 18. September 2020

Während des Bachabschlages bot sich für die Zivilschutzorganisation Region Kirchberg*plus* die Gelegenheit bei niedrigem Wasserstand fällige Unterhaltsarbeiten im und um das Biotop am Schmittenbächli durchzuführen. Die zulässigen Arbeiten wurden vorgängig mit der Gemeinde und der Fischereiaufsicht besprochen.

Der durch das Schmittenbächli angeschwemmte Treibsand führt dazu, dass das Biotop verlandet und der Lebensraum für die im Teich lebenden Tiere immer kleiner wird. Aus diesem Grund war vom 16. bis 18. September eine Gruppe vom Zivilschützern damit beschäftigt, den Treibsand aus dem Biotop teilweise zu entfernen, den Schilfbestand zu reduzieren sowie den Zu- und Abfluss zum Biotop freizulegen, damit die Wasserzirkulation im Biotop wieder gewährleistet ist. Die ausgebaute Menge an Material dürfte einige Welaki-Mulden füllen.

Sämtliche Arbeiten wurden unter Einhaltung des Pandemie-Schutzkonzeptes für COVID-19 realisiert. So wurden sämtlichen Zivilschützern Schutzmasken und Händedesinfektionsmittel zum persönlichen Gebrauch abgegeben. Konnte die Schutzdistanz von 1.5 m nicht eingehalten werden, galt Maskenpflicht. Verpflegt wurde aus diesem Grund in Kleingruppen und im Freien.

Die Zivilschutzorganisation bedankt sich bei den Gemeindebehörden für diesen interessanten Einsatz zugunsten der Gemeinde.

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern

Pionierarbeit im Dienste der Mitmenschen

Im Burgdorfer Hotel Guggisberg legten François Ganguillet und Hermann Merz am 27. September 1900 den Grundstein für das humanitäre Wirken des SRK im Emmental. Mit ihrem Engagement zur Förderung der öffentlichen Gesundheit prägten sie die Entwicklung der Institution wesentlich. Bis heute ist das SRK Region Emmental als eine der kantonalen Regionalstellen lokal stark verankert. Rund 20 Mitarbeitende, 50 Tageseltern und mehr als 420 Freiwillige beraten, betreuen und begleiten Kundinnen und Kunden und fördern so deren selbstbestimmtes Leben.

Lesen Sie mehr zur Geschichte des SRK Region Emmental: www.srk-bern.ch/de/emmental/120jahre/

Freiwillige Mitarbeit beim SRK Kanton Bern, Region Emmental

Verschenken Sie einen Teil Ihrer Zeit und leisten Sie damit einen unersetzbaren Dienst für andere Menschen. Das SRK Emmental offeriert Ihnen verschiedene sinnstiftende Aufgaben, bei welchen Sie Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen können. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter auf freiwilliger Basis werden Sie von uns in Ihre Aufgabe eingeführt, begleitet und können Weiterbildungsangebote besuchen. Spesen, welche im Zusammenhang mit Ihrem Einsatz entstehen, werden von uns zurückvergütet. Zurzeit stehen folgende Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung:

Betreuungsdienst
- Als freiwillig Mitarbeitende betreuen Sie betagte Menschen stunden- oder tageweise
- Sie unterstützen ältere Menschen bei der Bewältigung des Alltags: allgemeine Tagesgestaltung, gemeinsames Kochen, Unterstützungsbesuche usw.
- Dazu gehören auch kleinere pflegerische und haushälterische Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung.
- Sie leisten damit wertvolle Entlastungsarbeit für pflegende Angehörige
- Sie verfügen über freie Zeit, sind flexibel und haben Erfahrung im Umgang mit betagten Menschen

Notruf Installateurin/Installateur
- Sie installieren das Notrufgerät am idealen Standort und instruieren den Kunden betreffend Benützung des Gerätes
- Sie sind bereit, bei Bedarf auch kurzfristige Kundenbesuche vorzunehmen

Notruf Besucherin/Besucher
- Sie besuchen 2 bis 3 Mal pro Jahr unsere Kunden zu Hause
- Sie überprüfen die Funktionen des Notrufgerätes sowie die Angaben zu den Kunden und Kontaktpersonen

Besuchs- und Begleitdienst

- Sie schenken betagten, alleine lebenden oder gesundheitlich beeinträchtigten Menschen, die zu Hause einen Besuch wünschen, regelmässig Ihre Zeit und Aufmerksamkeit
- Mit gemeinsamen Aktivitäten wie spazieren, sich austauschen, Ausflüge unternehmen usw. bereichern Sie den Alltag dieser Menschen
- Sie geniessen Begegnungen mit älteren Menschen, sind geduldig, verständnisvoll und können gut zuhören
- Sie übernehmen keine pflegerischen, therapeutischen oder haushälterischen Tätigkeiten

Fahrdienst

- Sie führen und begleiten gesundheitlich beeinträchtigen oder ältere Menschen zum Arzt, Zahnarzt, ins Spital, zur Therapie, zum Coiffeur, zu sozialen Anlässen usw. und bringen sie nach ihrem Termin wieder sicher nach Hause.
- Sie haben Freude am Umgang mit betagten oder kranken Menschen und verfügen über einen Führerausweis
- Sie stellen für die Fahrten Ihr Privatfahrzeug und Ihre Freizeit zur Verfügung. Gefahrene Kilometer werden Ihnen abgegolten.

Sinnvolles tun - als Freiwillige Mitarbeitende: Möchten Sie regelmässig Menschen im Emmental unterstützen? Wir freuen uns auf Sie: freiwillige@srk-bern.ch

www.srk-bern.ch/emmental

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental

Wer sucht, der findet vieles im Wald

WaldSchweiz
Verband der Waldeigentümer

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither. Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.

Wir sammeln und pflücken mit Mass.
Dieser Cartoon von Max Spring stammt aus dem Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald: www.waldknigge.ch.

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch

Vorsicht bei Holzschlägen!
Auch Tannäste zum Abdecken von Gartenpflanzen oder für den Adventskranz darf man, mit Mass, im Wald holen – allerdings nur solche, die am Boden liegen und erst, wenn die Holzereiarbeiten abgeschlossen sind. Denn Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperrungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende!
Kennen Sie das Angebot des Forstbetriebes Ihrer Gemeinde? Bestimmt sind dort Weihnachtsbäume Tannäste, Finnenkerzen, Cheminéeholz oder dergleichen aus dem heimischen Wald zu kaufen. Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!

Ferienplan 2020 - 2023

Kindergarten, Primarschule Rüdtligen-Alchenflüh
Real- und Sekundarschule Kirchberg / KbF Kirchberg

Schuljahr 2020/21					
Winterferien	24. Dezember	2020	bis	10. Januar	2021
Sportferien	30. Januar	2021	bis	07. Februar	2021
Frühlingsferien	10. April	2021	bis	25. April	2021
Sommerferien *)	03. Juli	2021	bis	15. August	2021
Schuljahr 2021/22					
Herbstferien	25. September	2021	bis	17. Oktober	2021
Winterferien	24. Dezember	2021	bis	09. Januar	2022
Sportferien	29. Januar	2022	bis	06. Februar	2022
Frühlingsferien	09. April	2022	bis	24. April	2022
Sommerferien *)	09. Juli	2022	bis	14. August	2022
Schuljahr 2022/23					
Herbstferien	24. September	2022	bis	16. Oktober	2022
Winterferien	24. Dezember	2022	bis	08. Januar	2023
Sportferien	28. Januar	2023	bis	05. Februar	2023
Frühlingsferien **)	07. April	2023	bis	23. April	2023
Sommerferien *)	08. Juli	2023	bis	13. August	2023

*) Ferienbeginn ab Freitagmittag

- Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan. Eine Ausnahme bilden immer die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rüdtligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2020 / 2021	21. November 2020	bis	29. November 2020
Schuljahr 2021 / 2022	27. November 2021	bis	05. Dezember 2021
Schuljahr 2022 / 2023	26. November 2022	bis	04. Dezember 2022
Schuljahr 2023 / 2024	25. November 2023	bis	03. Dezember 2023

Veranstaltungskalender 2020/2021

Nächster Eingabetermin: 16. April 2021

Altersvereinigung Rüdtligen-Alchenflüh

Infolge Corona mussten die Seniorenessen bis auf weiteres abgesagt werden. Wenn die Seniorenessen wieder aufgenommen werden können, werden Senioren wie gewohnt den Anmeldetalon per Post erhalten.

Bei Fragen oder Anmeldung an:
Hans-Peter Dubach. Tel. 034 445 26 13, **hpdubach@besonet.ch**

Gemeindeanlässe

Mittwoch, 09. Juni 2021	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal Alchenflüh
Samstag, 1. August 2021	18.00 Uhr	Bundesfeier	Dammweg Alchenflüh
Mittwoch, 8. Dezember 2021	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh

Abstimmungs- und Wahlsonntag

Sonntag, 29. November 2020	Abstimmung / Abstimmung Budget 2021, Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserven, Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe
Sonntag, 17. Januar 2021	Wahlen Abgeordnete Gemeindeverband Kirchberg (sofern nicht stille Wahlen)
Sonntag, 07. März 2021	Abstimmung / Wahl Gemeinderatspräsident/in (sofern nicht stille Wahlen)
Sonntag, 13. Juni 2021	Abstimmung
Sonntag, 26. September 2021	Abstimmung
Sonntag, 28. November 2021	Abstimmung

Diverse Anlässe

Leider mussten infolge Covid-19 sämtliche Anlässe abgesagt werden. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Gemeinde (www.rual.ch).

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh ist bis und mit Mittwoch, 23. Dezember 2020, 12.00 Uhr, zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.

Ab Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis und mit Sonntag, 3. Januar 2021 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2021 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da (sofern nicht mehr reduzierte Öffnungszeiten infolge Corona).

Wir bitten Sie, SBB-Tageskarten für diese Zeit frühzeitig zu reservieren und bis am Mittwoch, 23. Dezember 2020, 12.00 Uhr abzuholen. Während den geschlossenen Bürozeiten können Tageskarten per Internet reserviert und ab 4. Januar 2021 abgeholt werden.

- Bei ortspolizeilichen Notfällen wenden Sie sich an die Kantonspolizei, Tel. 031 638 83 90
- Bei Todesfällen wenden Sie sich an den Gemeindeverband Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg
  Telefon 034 445 47 77
  E-Mail: info@gv-kirchberg.ch
- Anmeldung Arbeitslosenversicherung erfolgt direkt beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV Burgdorf, Oberburgstrasse 8, 3400 Burgdorf,
  Tel. 031 636 13 22, rav.burgdorf@vol.be.ch

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Verwaltungspersonal

BFU Sicherheitstipp «Sichtbarkeit»

Gut sichtbar unterwegs – zu Fuss und auf Rädern

Sicher unterwegs ist, wer sichtbar ist. Helle Kleidung und der korrekte Einsatz der Lichter tragen zur Verkehrssicherheit bei. Doch was gilt genau, und worauf soll man achten?
Wer im Moment morgens oder abends unterwegs ist, merkt: Es braucht wieder Licht. Meist muss man sich nach den langen Sommertagen wieder an die Situation gewöhnen. Doch wie ist das eigentlich mit dem Licht am Auto?

Obligatorisch ist in der Schweiz das Tagfahrlicht, welches – wie der Name sagt – am Tag eingeschaltet sein muss. Bei den meisten Fahrzeugen schaltet es sich mit der Zündung automatisch ein. Es brennt nur vorne, weshalb von Beginn der Abenddämmerung bis zur Tageshelle, bei schlechten Sichtverhältnissen und in Tunneln – je nach Fahrzeug manuell oder automatisch – die Abblendlichter verwendet werden sollen. Fahrzeuge, welche noch kein Tagfahrlicht haben, müssen auch am Tag respektive bei guter Sicht die Abblendlichter einschalten. So auch Motorräder.

Werden die Fernlichter benutzt, sollen sie rechtzeitig vor dem Kreuzen mit anderen Strassenbenützern oder einer neben der Strasse entgegenkommenden Bahn, beim Hintereinander- oder Rückwärtsfahren ausgeschaltet werden. Auch in Ortschaften soll auf Fernlichter nach Möglichkeit verzichtet werden. Die Nebellichter werden nur bei schlechten Sichtverhältnissen infolge von Nebel, Schneeböen oder starkem Regen eingesetzt. Falsch eingesetzte Nebellichter sind sehr unangenehm und können sogar gefährlich sein, da sie besonders stark blenden. Deshalb dürfen bei guter Sicht die Nebelleuchten auf keinen Fall eingeschaltet werden, sei dies auf der Autobahn, in Kolonnen oder in ähnlichen Situationen im Strassenverkehr.

Reflektierende Elemente an Kleidern, Ausrüstung und Fahrzeugen können die Sichtbarkeit im Dunkeln deutlich verbessern. (Foto: TCS)

Dass die dunklere Jahreszeit anbricht, bedeutet im Strassenverkehr auch, dass man weniger gut sichtbar ist. Fussgänger sind mit dunklen Kleidern für die anderen Verkehrsteilnehmer erst ab einer Distanz von 25 Metern erkennbar. Wer jedoch reflektierende Elemente trägt, ist schon aus einer Entfernung von 140 Metern sichtbar. Helle Kleidung bietet generell bessere Sichtbarkeit. Sich Gedanken über Bekleidung und Ausrüstung zu machen, lohnt sich also deutlich. Denn egal wie man sich im Strassenverkehr bewegt, Sichtbarkeit bedeutet Sicherheit.
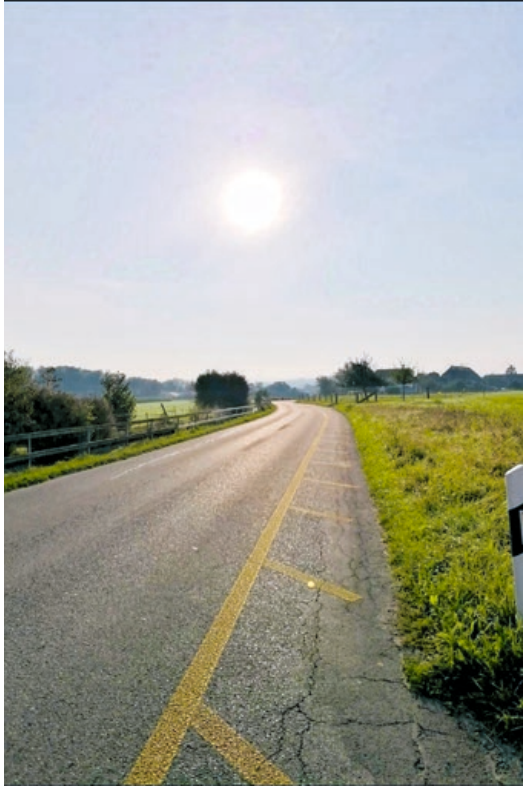
Flühli
Das Alchenflüh-Flühli
Seine ursprüngliche Dimension ist unbekannt. Immerhin war es markant genug, um im Mittelalter Teil des Ortsnamens von Alchenflüh zu werden. Dass es eine gewisse Höhe erreichte und steil war, zeigt eine Treppe, die im Plan von 1748/SI (siehe oben) eingezeichnet ist und Spuren hinterlassen hat. Das „Fluheli" oder „Flüehli" (sogar „Fluoh") ist dokumentarisch überliefert. Es musste 1874/75 der damaligen „Emmentalbahn" weichen, die den grössten Teil für ihre Trasse wegsprengen liess. Geblieben ist der Überrest, der eine eigene Parzelle bildet und als spärliches Relikt für die Geschichte Alchenflühs zeugt.